



► Nr. VO/2016/03699
öffentlich

Lübeck, 28.04.2016

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

Antwort auf eine Anfrage des BM Oliver Dedow bezgl. VO/2015/03634 Bauabnahmen bei städtischen Gebäuden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bei wie vielen Gebäuden wurde (ähnlich wie bei der MuK) seitens der Stadt auf eine Bauabnahme verzichtet und welche Gebäude sind das?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: X 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.	

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☐	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Antwort:

Die Stadt verzichtet nicht auf Bauabnahmen an städtischen Gebäuden. Die Bauaufsicht führt stichprobenartig sog. "Bauzustandsbesichtigungen" auf Grundlage der §§ 78 und 79 LBO S-H durch. Das Gebäudemanagement führt Bauabnahmen auf Grundlage des § 12 VOB/B durch, bzw. lässt diese durch die beauftragten externen Fachplaner durchführen. Beide Verfahren sind auch bei der Erstellung der Musik- und Kongresshalle angewendet worden.

Anlagen :

keine

Senator F. - P. Boden